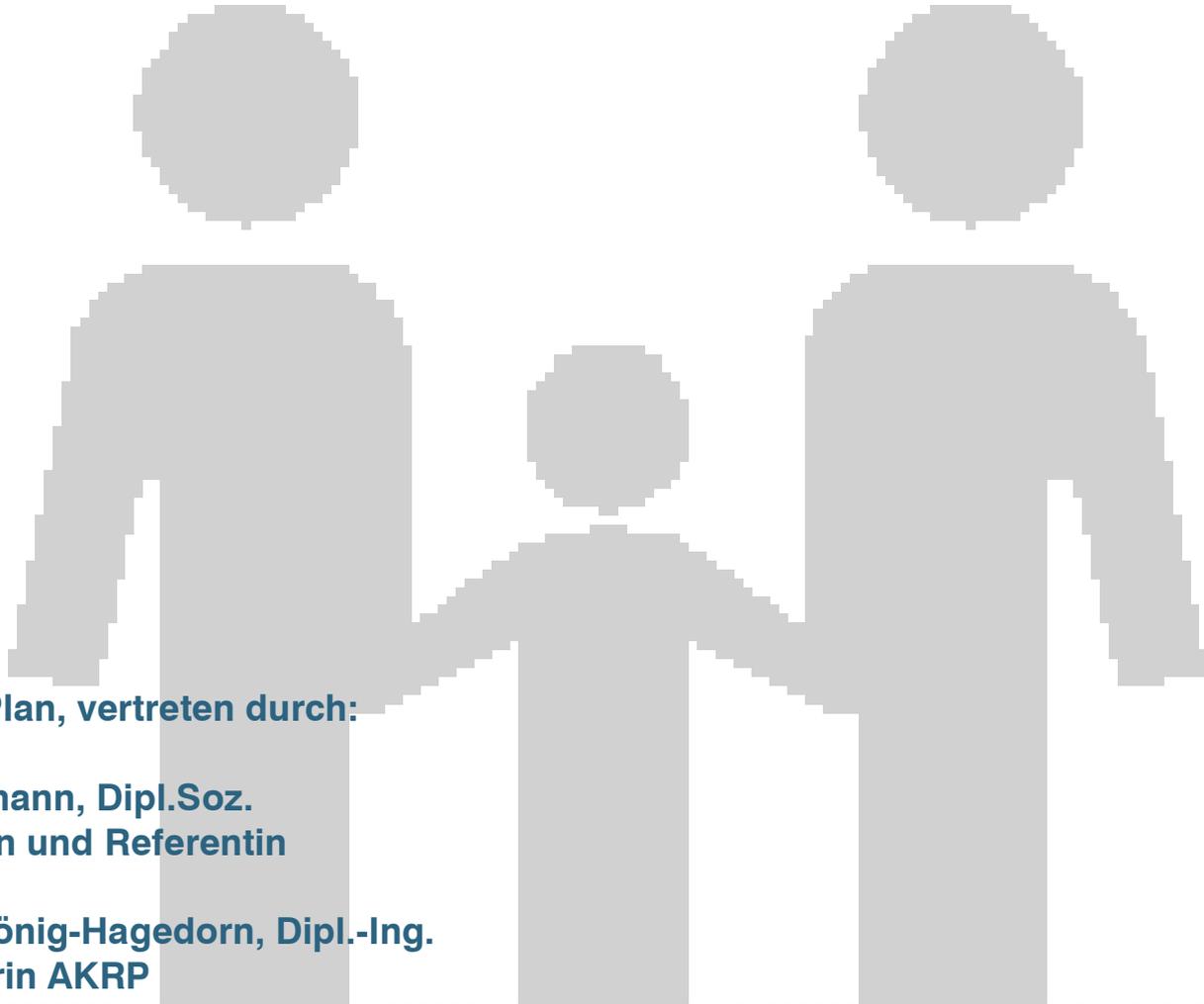


# NEUAUFSTELLUNG EINHEITLICHER REGIONALPLAN METROPOLREGION RHEIN-NECKAR: VERANKERUNG VON GENDERASPEKTEN

---



**FrauenMitPlan, vertreten durch:**

**Jutta Wegmann, Dipl.Soz.  
Moderatorin und Referentin**

**Susanne König-Hagedorn, Dipl.-Ing.  
Stadtplanerin AKRP**

# REGIONALPLANUNG IM GESAMTSYSTEM DER RÄUMLICHEN PLANUNG

**Bundesraumordnung (Raumordnungsplan) –**  
Bundesraumordnungsgesetz, ROG

*Rahmengesetzgebung*

**Landesplanung (aktuell: Landesentwicklungsplan LEP IV) –**  
Landesplanungsgesetz, LaPIG

**Regionalplanung (Regionaler Raumordnungsplan, aktuell  
Neuaufstellung des einheitlichen Regionalplanes der  
Metropolregion Rhein-Neckar)**

*Vorgaben*

**Bauleitpläne ( Kommunale Ebene) – Baugesetzbuch BauGB**  
**Flächennutzungsplan**  
**Bebauungsplan**

# REGIONALE RAUMORDNUNGSPLÄNE – INHALTE UND EINORDNUNG

## I. Ziele und Grundsätze der Regionalplanung

## II. Themen

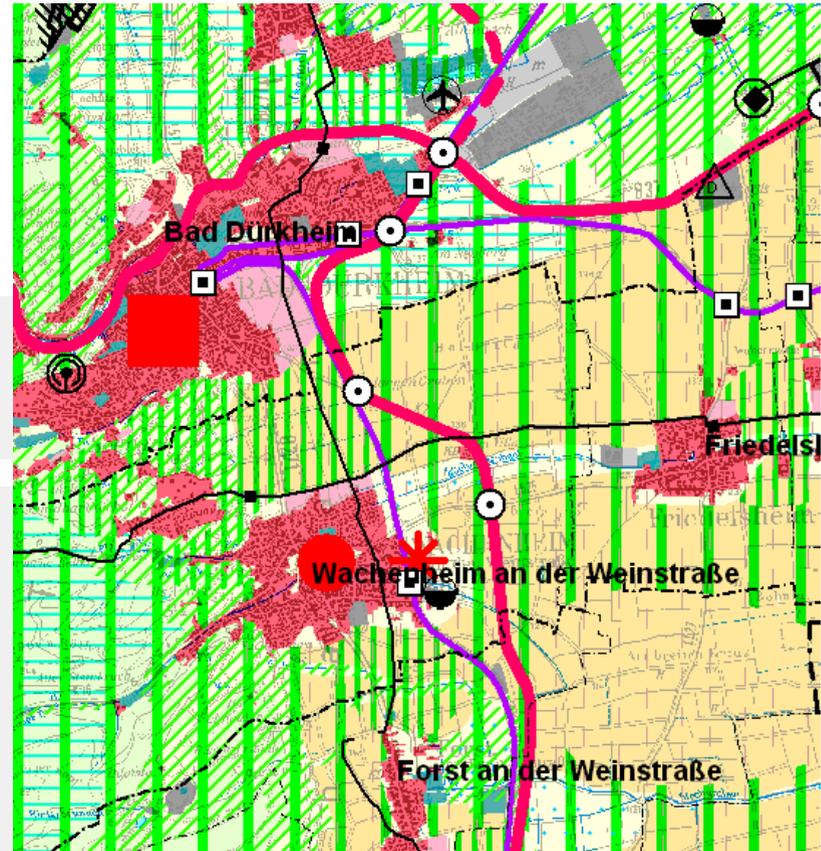
Zentrale Orte

Entwicklungsachsen

Siedlungsstruktur: Wohnen /  
Gewerbe / Handel / Dienstleistung

Freiraumstruktur – Regionale  
Grünzüge, Sicherung und Schutz  
von Freirumressourcen, Land/  
Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung

Infrastruktur: Verkehr / Energie /  
Wasserwirtschaft



# 3 LÄNDER - 3 PLANUNGSREGIONEN REGIONALER RAUMORDNUNGSPLAN RHEIN-PFALZ



Quelle: Verband Region-Rhein-Neckar, [www.m-r-n.com](http://www.m-r-n.com)

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020



Quelle: Verband Region-Rhein-Neckar, [www.m-r-n.com](http://www.m-r-n.com)

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN: BETEILIGUNG

---

## Einbringen von Genderbelangen in den Regionalplan

FrauenMitPlan: Der Arbeitskreis wirkt über die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten im Regionalen Planungsbeirat an der Fortschreibung des Regionalplans mit.

Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz vom 10. April 2003, zuletzt geändert 2006:

*§ 1 Abs.1 LaPIG: "Die räumliche Struktur des Landes und seiner Teile ist so zu entwickeln, dass*

*Satz 6: „sie zur Verwirklichung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit beiträgt" und § 2 Abs.11 "Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern bedingt, dass bei allen Planungen und Maßnahmen der Erfüllung dieses Auftrages besondere Aufmerksamkeit zukommt. Für Frauen sollen reale Chancengleichheit angestrebt und bestehende Nachteile abgebaut werden".*

Im Landesplanungsbeirat ist ein Mitglied des Landesfrauenbeirates vertreten §§ 7/8 LaPIG, angemessene Vertretung in der Regionalvertretung § 16 LPIG und in Regionalen Planungsbeiräten kann ein von der LAG der Gleichstellungsbeauftragten entsandtes Mitglied sein.

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN: VERFAHREN

---

## Verfahren der Aufstellung des einheitlicher Regionalplanes:

- Zur Zeit – Informelle Beteiligung der betroffenen Kommunen (Vorentwurf)
- Überarbeitung Vorentwurf
- Regionalvertretung – Beschlussfassung über geänderten Entwurf
- Beteiligung zum Entwurf findet Ende 2011 / Anfang 2012 statt:

**Beteiligung – Öffentlichkeit** durch öffentliche Auslegung des Entwurfes

**Beteiligung – der Träger öffentlicher Belange** (Abgabe einer Stellungnahme)

# **EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020**

## **GENDER ASPEKTE**

**„Als Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mann und Frau soll Gender Mainstreaming als Leitprinzip der räumlichen Planung zugrunde gelegt werden.**

**Die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse im Lebensalltag von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, behinderten und nichtbehinderten Menschen sind in gleicher Weise anzuerkennen und zu berücksichtigen. Deren Teilnahme an allen Einrichtungen ist zu ermöglichen und zu fördern.“**



**Teilaspekt des Leitbildes der regionalen Entwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar**

Aus: Arbeitsentwurf zum Einheitlichen Regionalplan der Metropolregion Rhein-Neckar

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## GENDER ASPEKTE - EINZELTHEMEN

### Als Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit geht es dabei um:

- die günstige Zuordnung von Wohngebieten, Arbeitsstätten, Versorgungs-, Erholungs- und Infrastrukturstandorten zueinander,
- die Anbindungen dieser Standorte an öffentliche Verkehrsmittel und
- die barrierefreie Erreichbarkeit der Standorte.

### Genderrelevante Einzelthemen:

- Siedlungsstruktur – Wohnen
- Versorgung – Einzelhandel, Dienstleistung
- Verkehr – Mobilität
- ...

# **SIEDLUNGSSTRUKTUR – WOHNEN ASPEKTE DES GENDER PLANNING**

**Kurze Wege**

**Nutzungsmischung**

**Angebote an Arbeitsplätzen die teilzeitgeeignet sind**

**Innenentwicklung vor Außenentwicklung**

**ÖPNV Anbindung neuer Baugebiete**

**Wohnraumangebote für unterschiedliche Zielgruppen (barrierefrei)**

...

..

.

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

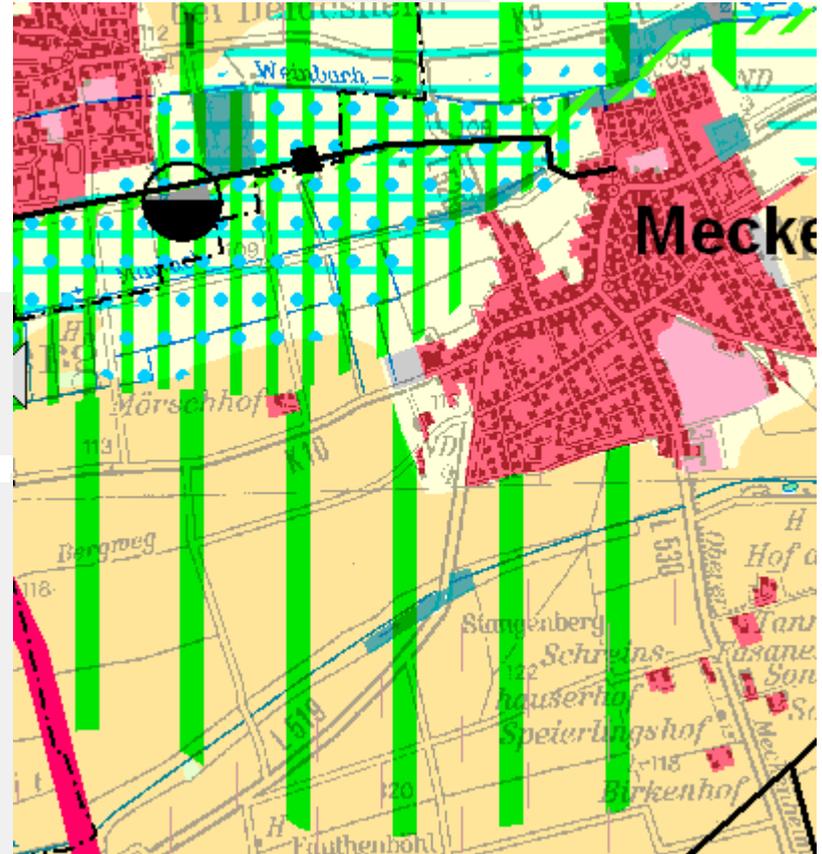
## WOHNEN – GRUNDSÄTZE MIT GENDERRELEVANZ

### Allgemeine Vorgaben

#### Bedarfsgerechte Wohnungsversorgung (G)

Der Wohnungsbau ist mit dem Ziel zu fördern, in allen Teilräumen der Region eine in Qualität und Quantität bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnungen sicherzustellen. Dazu gehört auch insbesondere eine bedarfsgerechte Versorgung von sozial schwachen, kinderreichen Familien, behinderten und alten Menschen

(aus: Arbeitsentwurf Regionalplan Rhein-Neckar)



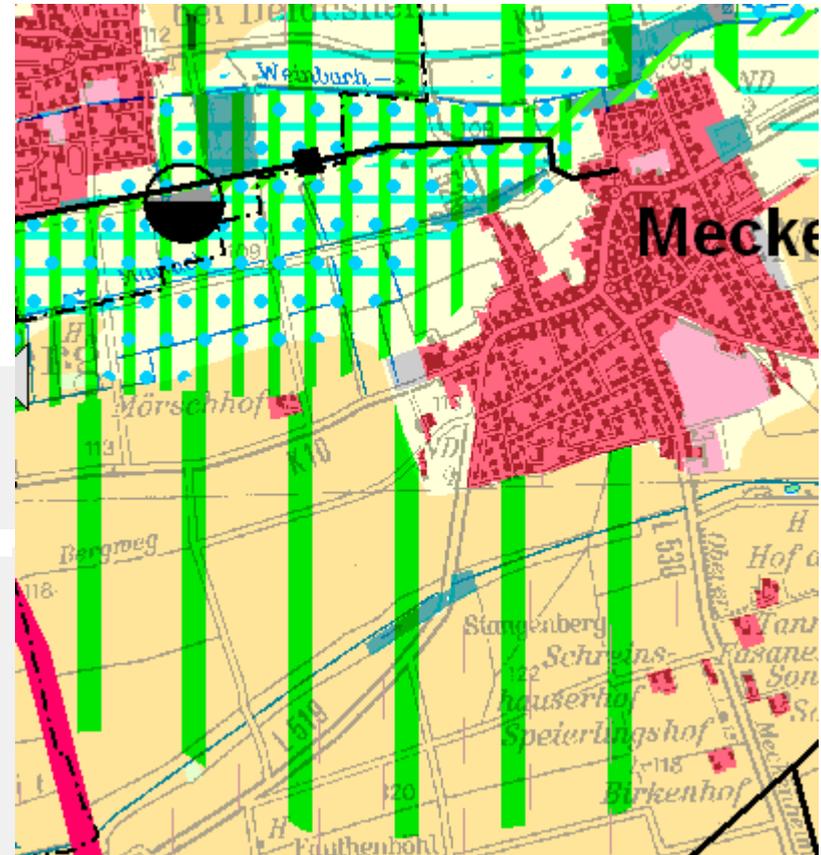
# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## WOHNEN - GRUNDSÄTZE MIT GENDERRELEVANZ

### Räumliche Zuordnung der Wohnbauflächen (G)

Bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen sollen die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Versorgung und Kultur einander zugeordnet werden; dabei ist insbesondere die Zuordnung der Wohnbauflächen zu den Haltepunkten des regional bedeutsamen ÖPNV zu berücksichtigen

(aus: Arbeitsentwurf Regionalplan Rhein-Neckar)



(aus: Regionalplan Rhein-Pfalz 2004)

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## WOHNEN – ZIELE

### Allgemeine Vorgaben (Z)

Innenentwicklung Vorrang  
flächensparende Siedlungskonzeptionen  
Neubaugelbiete nur in Anlehnung an bestehende Bebauung  
keine Freiraumzersiedelung

### Räumliche Zuordnung der Wohnbauflächen (Z)

Wohnbauflächenentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung  
Siedlungsbereiche Wohnen (über Eigenentwicklung hinaus) in den Zentralen Orten, Kommunen entlang von Entwicklungsachsen und/oder Haltestellen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs

(aus: Arbeitsentwurf Regionalplan Rhein-Neckar)

# VERKEHR / MOBILITÄT

## ASPEKTE DES GENDER PLANNING

---

**Anforderungen an eine genderorientierte Verkehrsplanung ...**

**... ergeben sich aus den Ansprüchen des Lebensalltags von Menschen in verschiedenen sozialen Rollen, z.B.**

- Bildung von komplexen Wegeketten
- häufige Benutzung des ÖPNV außerhalb der dichten Taktzeiten des Berufspendler-Verkehrs
- freie Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Verkehrsteilnahme

**Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen im öffentlichen Raum**

# KRITERIEN EINER GENDERORIENTIERTEN VERKEHRSPLANUNG

## Öffentlicher und Individual- Verkehr

- Barrierefreiheit
- Partizipation
- Sicherheit
- Transportmöglichkeit
- Kombinationsmöglichkeiten IV/ÖV (flexible Verkehrsmittelwahl)
- Abmessungen (Raumansprüche)
- Orientierung

## Öffentlicher Verkehr

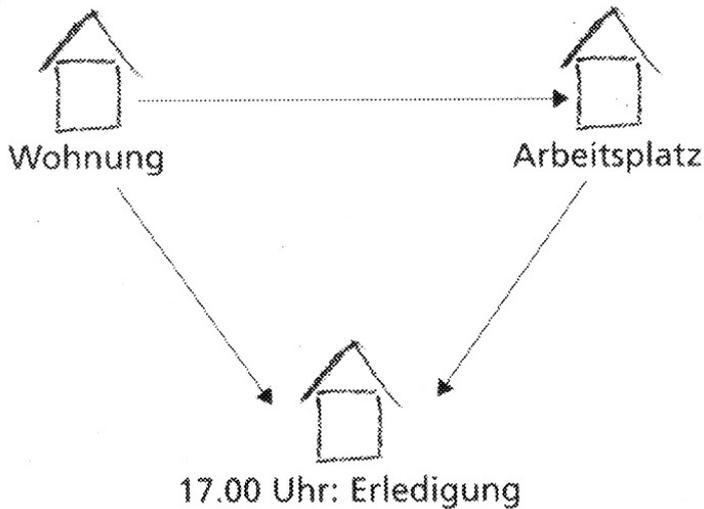
- Bedienungshäufigkeit
- Erreichbarkeit
- Berücksichtigung spezifischer Ziele
- Information

## Individual-Verkehr

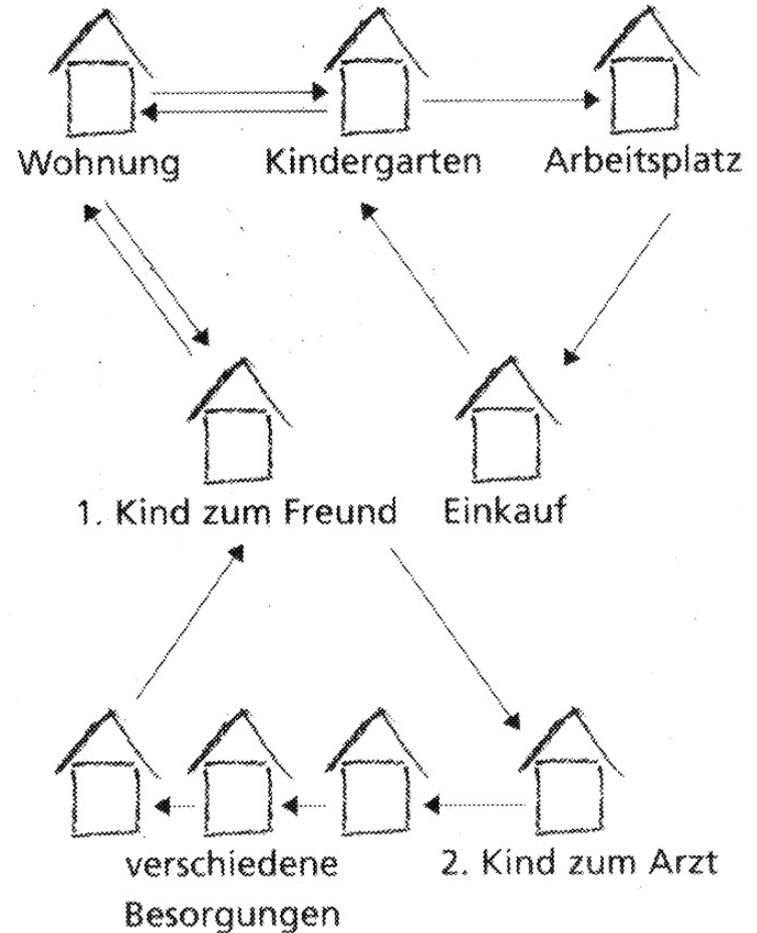
- Wegenetz (Fußgänger u. Radfahrer)
- Parken (Ordnung und Mindestzahl)
- Verkehrsberuhigung
- Übersichtlichkeit
- Fahrzeugkonzepte

# WEGEKETTEN UNTERSCHIEDLICHER LEBENSMODELLE

## volle Berufstätigkeit



## Teilzeitarbeit und Hausarbeit,



# KRITERIEN EINER GENDERORIENTIERTEN VERKEHRSPANUNG

## Neue Tendenzen in Verkehrsverhalten und Verkehrsmittelwahl

- Frauen legen deutlich mehr Wege zurück als Männer – auch wenn Sie der gleichen sozialen Gruppe angehören
- Verkehrsmittelwahl: Frauen legen deutlich mehr Wege mit dem ÖPNV zurück als Männer in der gleichen Lebenssituation.
- Begleitmobilität: mehr Wege zurücklegen um z.B. Kinder zu den unterschiedlichen Orten zu bringen, meist im Pkw
- geändertes Verkehrsverhalten bei jungen Menschen aufgrund neuer Technologien (Internetzugang an jedem Ort), Auto als Statussymbol wurde durch andere abgelöst (I-Phone etc.)
- Car Sharing als Möglichkeit ohne eigenen PKW individuell mobil zu sein
- Verkehrsverhalten älterer Menschen deutlich durch Verfügbarkeit von eigenen PKW geprägt

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## VERKEHR / MOBILITÄT

### „Grundsatz der Raumordnung:

Sicherstellung der guten Erreichbarkeit, Leitbild der dezentralen Konzentration“

- Die Siedlungsentwicklung soll um die Haltestellen des Schienenpersonenverkehrs an den Entwicklungsachsen orientiert werden (G).
- Durch kleinräumige Zuordnung der verschiedenen Raumnutzungen soll Verkehrsreduzierung und Verkehrsvermeidung erreicht werden (Region der kurzen Wege) (G).
- Das Verkehrssystem soll so weiterentwickelt werden, dass der Anteil des Umweltverbundes (Fußgänger-, Fahrrad- und ÖPNV) am gesamten Personenverkehr weiter gesteigert wird (G)
- Die flächenerschließenden Verkehrsmittel von Fahrrad, Pkw mit Bahnen und Bussen soll besser kombiniert und vernetzt werden (G)

(aus: Arbeitsentwurf Regionalplan Rhein-Neckar)

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## VERKEHR / MOBILITÄT

- den spezifischen Mobilitätsanforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen soll Rechnung getragen werden. Neben den Mobilitätsanforderungen von Kindern, Frauen und Männern sollen aufgrund des demografischen Wandels die Bedürfnisse älterer Menschen (...) berücksichtigt werden (G)
- vor dem Hintergrund steigender Energiepreise und damit verbundenen Mobilitätskosten ist die Sicherung der Mobilität von sozial schwachen Personen zukünftig verstärkt von Bedeutung (G)

(aus: Arbeitsentwurf Regionalplan Rhein-Neckar)

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## VERKEHR / MOBILITÄT

---

### Forderungen an die Regionalplanung (Ergebnisse des Forums Mobilität der Veranstaltung von FrauenMitPlan vom 02.12.2010)

Die **Beteiligung** von Vertretern unterschiedlichster Gruppen (Gender – Gruppen) im Rahmen der Aufstellung des einheitlichen Regionalplanes muss stärker gewichtet werden

Bei der Ausweisung von Siedlungsflächen muss stärker darauf geachtet werden, dass

- ein ÖPNV-Anschluss vorhanden ist oder geschaffen wird,
- eine Einbindung in ein regionales Radwegenetz möglich ist,
- und eine Konzentration der Siedlungsentwicklung an den vorhandenen Schienenachsen stattfindet. In diesem Zusammenhang ist eine stärkere Einflussnahme der Regionalplanung auf die Gemeinden evtl. im Rahmen der Stellungnahmen möglich

# EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020

## VERKEHR / MOBILITÄT

Mehr Einflussnahme bei der Aufstellung von Nahverkehrsplänen

Innenentwicklung der Gemeinden muss stärker forciert werden (Bauen im Bestand)

### **Fazit:**

**Möglichkeiten zur Steuerung der Verkehrsentwicklung auf Ebene der Regionalplanung sind begrenzt. Insbesondere beim Festlegen von Ausbaustandards.**

**→ Genderbelange im begleitenden Verkehrswegeplan, der ergänzend zum einheitlichen Regionalplan erstellt wird, einbringen**

# **EINHEITLICHER REGIONALPLAN RHEIN-NECKAR 2020**

## **FAZIT**

---

**Grundsätzlich sind Genderbelange im Arbeitsentwurf zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2020 verankert.**

- Umsetzungsdefizite**
- Beachtung der Regionalplanerischen Ziele und Grundsätze durch die Kommunen**
- Umdenken in den Kommunen, Genderthematik darf nicht von vornherein abgelehnt werden**